

**Sitzung
des Stadtrates
am**

17.12.2020

im Saal im Kulturzentrum Kantine

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke (bis Top 1)
StR Stefan Franzl
StRin Brigitte Gruber
StR Stefan Grünfelder
StRin Melanie Häringer
StR Marco Harrer
StR Dr. Martin Huber
StRin Kathrin Hummelsberger
StR Christoph Joachimbauer
StR Marcus Köhler
2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier
StR Klaus Maier
StR Josef Neuberger
StRin Birgit Noske
3. Bürgermeister Werner Noske
StR Gerhard Pfrombeck
StRin Petra Wiedenmannott
StR Elias Wimmer
StR Alexander Wittmann
StR Günter Zellner

Von der Verwaltung:

Johann Held

Niederschriftführer/in:

Michaela Dietzinger
Werner Huber
Gerda Löffelmann

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung
Absetzung der Tagesordnungspunkte 3 und 4.1

1. Ausblick auf anstehende Großprojekte in den nächsten Jahren
2. Entscheidung über die Trägerschaft und den Standort der neu zu errichtenden Kindertagesstätte
3. Grundsatzbeschluss zur Energetischen Sanierung der Stadtbücherei und des Heimatmuseums (abgesetzt)
4. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
 - 4.1. Tektur zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus an der Goethestraße 10 (BV-Nr. 82/20) (zurückgezogen)
 - 4.2. Errichtung eines Carports in Aresing 15 (BV-Nr. 83/20)
 - 4.3. Neubau eines Mehrfamilienhauses (14 Wohnungen) mit Tiefgarage an der Hauptstraße 22 (BV-Nr. 84/20)
 - 4.4. Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus an der Kolpingstraße 8 (BV-Nr. 85/20)
 - 4.5. Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Doppelhaus an der Lenbachstraße 10a (BV-Nr. 86/20)
 - 4.6. Erweiterung des Eingangsbereiches mit Flachdach und Glasüberdachung des Vorbereichs an der Hans-Stettheimer-Straße 6 (BV-Nr. 87/20)
5. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 5.1. Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil an der Pfarrer-Marschall-Straße 20 (BV-Nr. 88/20)
 - 5.2. Errichtung eines Doppelstabmattenzauns an der Pacherstraße 14 (BV-Nr. 89/20)
6. Bauleitplanung Nachbargemeinden
Gemeinde Polling: 8. Änderung Flächennutzungsplan und Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Weiding
7. Verlängerung der Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Töging a. Inn
8. Rückblick auf das Jahr 2020
9. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.11. sowie des Bauausschusses vom 02.12.2020
10. Nachträge
Bürgerserviceportal und Formulare für die Homepage
11. Bürgerfragestunde (entfällt)
12. Berichte aus den Referaten

13. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 13.1. Infos zur Corona-Situation in den Töginger Schulen
- 13.2. Errichtung Elektro-Tankstellen
- 13.3. Eingesparte Kosten für StR-Weihnachtsessen an Toerringhof-Mitarbeiter spenden
- 13.4. Breitbandausbau
- 13.5. Sitzungstermin Dezember 2021

Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.: - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Vor Eintritt in die Tagesordnung
Absetzung der Tagesordnungspunkte 3 und 4.1**

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Erster Bürgermeister Dr. Windhorst die Mitglieder des Stadtrates, dass die Tagesordnungspunkte 3 (Sanierung Bücherei) und 4.1 (Bauantrag) abgesetzt werden und erläutert die Gründe hierfür.

StR Zellner begrüßt ausdrücklich, dass der TOP 3 abgesetzt wird.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Ausblick auf anstehende Großprojekte in den nächsten Jahren

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die in der Stadt Töging anstehenden Großprojekte, die bis 2026 auf jeden Fall umzusetzen sind, um den rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen oder den Bestand an städtischen Liegenschaften in einem brauchbaren Zustand zu halten oder um Töging für Firmen attraktiv und für die Bürgerinnen und Bürger lebenswert zu halten bzw. zu machen.

Großprojekte 2021 – 2026/Vermögenshaushalt

Projekt	Kosten brutto	Kosten netto (Zuschüsse berücksichtigt)	Zeitpunkt
Wasserversorgung	5 Mio. €	5 Mio. €	2021-2026
Beschaffung Drehleiter	0,75 Mio. €	0,5 Mio. €	2021
Neubau Kindergarten	5 Mio. €	2,5 Mio. €	2021-2023
Neuanlage Stadtpark und Parkplatz	0,8 Mio. €	0,8 Mio. €	2022-2024
Fernwärme	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	2022-2023
Sanierung Mehrzweckhalle	2 Mio. €	2 Mio. €	2021-2023
Sanierung Rettungszentrum	1 Mio. €	1 Mio. €	2024-2026
Außenanlagen Regenbogenschule	0,2 Mio. €	0,1 Mio. €	2023-2024
Sanierung Bücherei	0,2 Mio. €	0,1 Mio. €	2021
Außenanlagen Comenius-Schule	0,5 Mio. €	0,5 Mio. €	2022-23
Parkplatz Rathaus	0,5 Mio. €	0,5 Mio. €	2024
Umbau EWO	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	2021/2022
Breitband GigabitRL	2 Mio. €	0,2 Mio. €	2021-2024
Erneuerungen/Sanierungen Kläranlage (BHKW, Rührwerk)	1 Mio. €	1 Mio. €	2021-2024
Sanierung Mehrzweckbecken	1 Mio. €	0,75 Mio. €	2023
Bahnübergang Dorfen	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	2021
Bahnüberführung Höchfelden	1 Mio. €	0,3 Mio. €	2022-2023
GESAMT	ca. 21,45 Mio. €	ca. 15,75 Mio. €	
OHNE „Wellnessprojekte“ (Polizeigebäude o. ä.)			

Unberücksichtigt blieben dabei sämtliche Maßnahmen und Kosten für Straßen- Wasserleitungs- und Kanalsanierungen, die ebenfalls für manche Straßen als unumgänglich bezeichnet werden müssen. Nicht enthalten sind darüber hinaus die Tilgungszahlungen (ca. 700.000 – 800.000 € pro Jahr), die ebenfalls den Vermögenshaushalt belasten.

Hinzu kommen außerdem noch all jene Maßnahmen und Kosten, die in den nächsten Jahren „ohne Vorwarnung“ auf der Bildfläche erscheinen und unverzüglich abgearbeitet werden müssen, um Folgeschäden zu vermeiden. Wünschenswerte Maßnahmen werden wünschenswert bleiben.

Den Haushalt 2020 werden wir – dank der Ausgleichzahlung im Bereich der Gewerbesteuer – noch gut abschließen können. Für die weiteren Finanzplanungen ist es nahezu sicher, dass es für alle öffentlichen Haushalte deutlich schlechter wird.

Die Aufstellung der Großprojekte wird übereinstimmend positiv aufgenommen. Seitens der SPD-Fraktion wird zusätzlich die Festlegung von Prioritäten und ggf. auch noch die Unterteilung in gebührenfinanzierte und nicht gebührenfinanzierte Projekte angeregt.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 5 Anwesend waren: 20

Entscheidung über die Trägerschaft und den Standort der neu zu errichtenden Kindertagesstätte

Der Hauptausschuss des Stadtrates hat sich in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 dafür ausgesprochen, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Stadtratssitzung öffentlich zu behandeln, weil nicht über Vertragsdetails gesprochen wird, sondern lediglich die Grundsatzentscheidung zu Standort und Trägerschaft ansteht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 einstimmig den zukünftigen Bedarf für weitere Kindergarten- bzw. Krippenplätze anerkannt. Das Landratsamt Altötting hat diese mittelfristige Prognose schriftlich bestätigt. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, die Planungen für eine weitere Kindertagesstätte voranzutreiben. Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus Mitgliedern aller im Stadtrat vertretenen Parteien. Diese Arbeitsgruppe kam bisher zu zwei Sitzungen zusammen und zwar am 06.10.2020 und am 10.11.2020.

Im Vorfeld wurden acht mögliche Träger angeschrieben, ob ein grundsätzliches Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte besteht. Vier Träger haben ihr Interesse bekundet und ihr jeweiliges Konzept in der Arbeitsgruppe vorgestellt.

Im Einzelnen:

- a) Diakonisches Werk Traunstein
- b) Seraphisches Liebeswerk Altötting
- c) Kath. Pfarrkirchenstiftung Töging a. Inn
- d) AWO Bezirksverband Oberbayern

Zusätzlich wurde durch den SV Wacker Burghausen das Konzept des dortigen Sportkindergartens vorgestellt.

Außerdem wurden acht mögliche Standorte für die neue Kindertagesstätte genannt und intensiv die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte diskutiert.

Im Einzelnen:

- a) Zwischen Mehrzweckhalle und Feuerwehr
- b) Nördlich der Autobahn in Unterhart
- c) Im Bereich Waldfrieden
- d) Östlich des Rettungszentrums
- e) Hinter dem „Prima“ Getränkemarkt
- f) Am Ende des Harter Weges – Sportplatzgelände
- g) Westlich des „Norma“ Einkaufsmarktes
- h) Auf dem Gelände der Regenbogenschule an der Kirchstraße

Eine einhellige Empfehlung hat die Arbeitsgruppe nicht ausgesprochen.

Folgende Punkte stehen aus der Sicht der Verwaltung zur Entscheidung an:

Trägerschaft:

Die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte sollte an die Kath. Pfarrkirchenstiftung Töging a. Inn, bzw. an den neu gegründeten Kindertagesstättenverbund vergeben werden.

Gründe: Die Pfarrkirchenstiftungen St. Josef und St. Johann Baptist übertragen mit Wirkung vom 01.01.2021 die Betriebsträgerschaften ihrer Kindertageseinrichtungen auf die Pfarrkirchenstiftung St. Vitus, Neumarkt-Sankt Veit. Damit wird ein Kindertagesstättenverbund gegründet mit einer neuen Verwaltungsstruktur. Dies wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 19.11.2020 vorgestellt. Dadurch ergeben sich positive Synergieeffekte wie z.B. im Bereich des Personals und der gesamten Verwaltung. Auch die bestehende Defizitvereinbarung vom 01.09.2014 kann für die neue Kindertagesstätte übernommen werden. Hinzu kommt, dass der Kindergarten St. Johann Baptist (Eigentum der Kirche) saniert werden soll; um eine übergangsweise Container-Lösung zu verhindern, sollte zunächst der 4. Kindergarten errichtet werden. In diesen könnten dann die Kinder umziehen, bis die Sanierung abgeschlossen ist. All das wäre nur mit „einem“ Träger zu realisieren. Auf jeden Fall soll „eigenes Kochen“ vorgesehen werden.

Standort:

Als bester (und auch derzeit einzig sinnvoll realisierbarer) Standort für die neue Kindertagesstätte hat sich das Gelände der Regenbogenschule an der Kirchstraße ergeben:

Gründe:

- a) Das Grundstück ist bereits im Besitz der Stadt Töging a. Inn, Kosten für einen Grunderwerb fallen daher nicht an (Grunderwerb ist nicht förderfähig, die Kosten hierfür muss daher auf jeden Fall die Stadt selbst tragen)
- b) andere passende Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt und können derzeit auch nicht erworben werden (Ausnahme zwischen Rettungszentrum und Mehrzweckhalle; dieser Platz wird aber allgemein als zu beengt angesehen)
- c) Größe des Grundstücks (ca. 3.000 bis 4.000 qm werden benötigt; das gesamte Schulgelände ist knapp 13.000 qm groß), dieses reicht aus für die Errichtung eines Kindergartens
- d) Zentrale Lage im Stadtgebiet, verkehrstechnische Anbindung - Anfahrtsmöglichkeiten über die Kirchstraße und über die Hauptstraße
- e) Nähe zur Regenbogengrundschule und zur Kindertagesstätte St. Johann Baptist (Mitbenutzung der Außensportanlagen und der Turnhalle)
- f) Synergieeffekte mit der Grundschule beim Wechsel vom Kindergarten in die Schule
- g) Synergieeffekte für Eltern, die verschiedene Kinder in die Grundschule bzw. Kindergarten bringen

In einer ausführlichen Diskussion werden die beiden Fragen umfassend erörtert. Von Seiten der SPD-Fraktion wird der Standort zwischen Mehrzweckhalle und Rettungszentrum als der bessere angesehen.

Nach Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat mit 15 : 5 Stimmen, die Planungen für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte auf dem stadteigenen Grundstück der Regenbogengrundschule voranzutreiben und die Trägerschaft dem neu gegründeten Kindertagesstättenverbund der Pfarrverbände Neumarkt-Sankt Veit und Töging-Erharting zu übertragen. Ein Schwerpunkt soll dabei im Bereich Bewegung/Sport gesetzt werden.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Grundsatzbeschluss zur Energetischen Sanierung der Stadtbücherei und des Heimatmuseums

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Tektur zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus an der Goethestraße 10 (BV-Nr.
82/20)**

Der Bauantrag wurde zurückgezogen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung eines Carports in Aresing 15 (BV-Nr. 83/20)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 277 der Gemarkung Töging a.Inn, Aresing 15, soll ein Carport errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Wasser- und Abwasserversorgung des Grundstücks ist durch eine Vereinbarung mit der Gemeinde Erharting gesichert. Die straßenmäßige Erschließung ist über die Gemeindeverbindungsstraße „Aresing nach Erharting“ und über den Weg „In Aresing“, Fl.-Nr. 276 der Gemarkung Töging a. Inn möglich.

Mit Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses und Errichtung eines überdachten Stellplatzes von 15.06.2016 (BV-Nr. 2016/0223 LRA AÖ bzw. 15/16 Stadt Töging a.Inn) wurde bereits die Errichtung eines überdachten Stellplatzes genehmigt.

Dieser wurde – wie aus Luftbildern von 2018 ersichtlich ist – nicht errichtet. Auch eine telefonische Rückfrage bei den Bauherren kam zu dem Ergebnis, dass der damals geplante überdachte Stellplatz nicht mehr errichtet werden soll. Stattdessen soll dieser, hier beantragte Carport, errichtet werden. Es handelt sich also um einen Stattdessen-Bau und nicht um einen zusätzlichen Bau. Der damalige überdachte Stellplatz sollte direkt nördlich an das Wohnhaus errichtet werden. Im Bauplan ist ebenso vermerkt, dass der damals genehmigte überdachte Stellplatz nicht errichtet wird.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

Bei der Abstimmung waren nur 18 Stadträte anwesend.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Mehrfamilienhauses (14 Wohnungen) mit Tiefgarage an der Hauptstraße 22
(BV-Nr. 84/20)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 742 der Gemarkung Töging a.Inn, Hauptstraße 22 soll ein Mehrfamilienhaus (14 Wohnungen) mit Tiefgarage errichtet werden.

Über das Bauvorhaben wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Dem Antrag auf Vorbescheid wurde in der Stadtratssitzung am 21. Juni 2018 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nach § 8 der Stellplatzsatzung ist die Stellplatzsatzung auf vor Inkrafttreten angestoßene Verfahren ohne gemeindliches Einvernehmen anzuwenden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Stellplatzsatzung auf vor Inkrafttreten angestoßene Verfahren mit gemeindlichen Einvernehmen nicht anzuwenden ist.

Aus diesem Grund ist es in diesem Fall unbeachtlich, wenn für die 14 Wohnungen „nur“ 19 Stellplätze anstatt 28 geschaffen werden, da unsere Stellplatzsatzung auf Grund der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorbescheid im Jahr 2018 nicht gilt.

Erklärung/Hintergrund/Beispiel:

Würde der Bauherr 16 Wohnungen beantragen (wie hier nicht der Fall), würden für die zwei Wohnungen mehr gegenüber dem Vorbescheid die Stellplatzsatzung gelten. Es müssten für die 14 Wohnungen daher 14 Stellplätze nach „altem“ Recht nachgewiesen werden, für die zwei Mehrwohnungen vier Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung. Insgesamt würden also 18 Stellplätze benötigt. Hier bleibt es bei 14 Wohnungen, daher reichen die 19 Stellplätze aus.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich § 34 Baugesetzbuch – BauGB).

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Töging a.Inn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ vom 24.11.1998 (§ 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet als Mischgebiet (MI) nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dar.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Mischgebiet – MI) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsgebiete in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

Bei der Abstimmung waren nur 18 Stadträte anwesend.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus an der Kolpingstraße 8 (BV-Nr. 85/20)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 807/75 der Gemarkung Töging a.Inn, Kolpingstraße 8, soll ein Wintergarten an das bestehende Wohnhaus angebaut werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet - Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Der geplante Wintergarten überschreitet die Baugrenze in einer Tiefe von ca. 4,25 m.

Geplant ist eine Dachneigung von 5°, festgesetzt sind 15° - 24°.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Doppelhaus an der Lenbachstraße 10a
(BV-Nr. 86/20)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 883/7 der Gemarkung Töging a.Inn, Lenbachstraße 10a, soll ein Wintergarten an das bestehende Doppelhaus errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein. Der Wintergarten soll außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Geplant ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 7°. Festgesetzt ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 18° - 23°. Als Dachüberstand ist bei festgesetzten Satteldächern an der Traufe mindestens 0,70 m, höchstens 1,00 m, am Giebel mindestens 0,30 m und höchstens 1,00 m vorgeschrieben. Es ist kein Dachüberstand geplant.

Anbei die Begründung des Planers:

„Begründung (auch Stellungnahme zur Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und öffentlicher Belange)

Das bestehende Gebäude liegt bereits zum Teil außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen. Die Terrassenüberdachung ist deshalb ebenfalls nicht innerhalb der Baugrenzen. Die Baugrenzen sind 1978, bzw. 1988 festgelegt worden, und durch die Grundstücksteilung und das darauf bestehende Doppelhaus weitestgehend veraltet. Gestaltungstechnisch entsteht keine Beeinträchtigung des Gesamtbildes, da sich die Terrasse rückseitig und von der Straße aus kaum einsehbar, befindet. Die Überdachung ist als Wind- und Wetterschutz für die bereits bestehende Terrasse geplant, zusätzlich wird keine Fläche versiegelt.“

Der Bauherr beantragt zwar eine Terrassenüberdachung, allerdings ist der Anbau im Bauplan als Wintergarten bezeichnet. Auch aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um einen Wintergarten, da das Gebäude nach allen Seiten hin mit Glaswänden geschlossen ist.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Erweiterung des Eingangsbereiches mit Flachdach und Glasüberdachung des Vorbereichs an der Hans-Stettheimer-Straße 6 (BV-Nr. 87/20)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 908/3 der Gemarkung Töging a.Inn, Hans-Stettheimer-Straße 6, soll beim bestehenden Wohnhaus der Eingangsbereich mit einem Flachdach und der Vorbereich des Eingangsbereichs mit einer Glasüberdachung erweitert werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Bauvorhaben soll außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Die Dachneigung des Eingangsbereichs ist mit 3° geplant (Flachdach). Die Glasüberdachung des Vorbereichs des Eingangsbereichs ist mit einer Dachneigung von 15° (Pulldach) geplant. Festgesetzt ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 18° - 23°.

Als Dachüberstand ist bei festgesetzten Satteldächern an der Traufe mindestens 0,70 m, höchstens 1,00 m, am Giebel mindestens 0,30 m und höchstens 1,00 m vorgeschrieben.

Es ist weder beim Pult- noch beim Flachdach ein Dachvorsprung geplant, wiederum weder auf der Trauf- noch auf der Giebelseite.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil an der Pfarrer-Marschall-Straße 20 (BV-Nr. 88/20)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1027/6 der Gemarkung Töging a.Inn, Pfarrer-Marschall-Straße 20, soll ein Carport für ein Wohnmobil errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Steinstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein. Das Bauvorhaben soll außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 26° bis 32° vorgeschrieben. Geplant ist ein Pultdach mit 6°. Das Pultdach wird mit der hohen Seite an das Wohnhaus angebaut. Die Dachneigung der Nebengebäude entspricht nicht der Dachneigung des Hauptgebäudes.

Der Carport misst 5,9013 m x 8 m und somit mit 47,20 m² unter 50 m². Die mittlere Wandhöhe an der Grundstücksgrenze beträgt mit 2,946 m unter 3 m. Die Grundstücksgrenze wird mit 8 m Länge und somit unter 9 m bebaut. Auf dem Grundstück befindet sich derzeit keine andere in diesem Punkt maßgebliche Grenzbebauung, sodass eine Grenzbebauung von unter 15 m vorliegt.

Der Carport ist somit nach § 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO verfahrensfrei. Da er aber gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht, ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen. Niederschlagswasser dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese einstimmig zu, unter der Voraussetzung, dass die Seite mit der Wandhöhe von unter 3 m an die Grundstücksgrenze errichtet wird.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung eines Doppelstabmattenzauns an der Pacherstraße 14 (BV-Nr. 89/20)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 888/2 der Gemarkung Töging a.Inn, Pacherstraße 14, soll ein 1,60 m hoher Doppelstabmattenzaun errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Straßeneinfriedungen sind wie seitliche und rückwärtige Einfriedungen als graue oder grüne Maschendrahtzäune mit Stahlrohr- oder Eisenstützen mit einer Höhe von max. 0,80 m, gemessen ab Straßenoberkante, auszubilden. Der Zaun muss vor den Stützen durchlaufen. Die Sockelhöhe darf ab OK-Gehsteig gemessen, 20 cm nicht überschreiten. Die Einfriedungen sind mit Laubgewächsen bodenständiger Art zu hinterpflanzen.

Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2 m sind verfahrensfrei (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO). Da das Bauvorhaben aber gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes verstößt, ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Nachbarunterschriften wurden keine geleistet.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese einstimmig zu.

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Bauleitplanung Nachbargemeinden
Gemeinde Polling: 8. Änderung Flächennutzungsplan und Aufhebung vorhabenbezogener
Bebauungsplan Solarpark Weiding**

Die Gemeinde Polling beteiligt uns an den Bauleitplanverfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Weiding“ und an der 8. Flächennutzungsplanänderung.

Der Bebauungsplan „Solarpark Weiding“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgehoben. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde daher verzichtet. Das bedeutet, dass, sollte es zu keiner Änderung des Entwurfs kommen, keine erneute Beteiligung mehr erfolgen muss. Bei dieser Beteiligung handelt sich also um die formelle Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bei der 8. Flächennutzungsplanänderung handelt es sich um die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Hier muss also nochmals die formelle Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB folgen. Eine erneute Stellungnahme wäre also möglich.

ANLASS

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde Polling in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung eines Solarparks östlich von Weiding den Flächennutzungsplan geändert und ein Sondergebiet für Freiflächenfotovoltaik dargestellt. Die Freiflächenfotovoltaikanlage – hierzu wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Weiding“ aufgestellt - wurde bis zum heutigen Tage nicht realisiert.

Stattdessen wird beabsichtigt, auf den bisherigen Ackerflächen Gewächshäuser zur Produktion von Gemüse zu errichten. Dabei handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB. Der künftigen landwirtschaftlichen Nutzung stehen auf den Flächen derzeit die bestehenden gemeindlichen Planungen für das Sondergebiet im Flächennutzungsplan sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Weiding“ entgegen.

Die Gemeinde Polling nimmt daher mit der jetzigen Änderung des Flächennutzungsplans das Sondergebiet Solar mit umgebenden Grün- und Ausgleichsflächen zurück und bildet für das Planungsgebiet wieder Flächen für die Landwirtschaft ab.

LAGE UND ABGRENZUNG DES PLANGEBIETES

Der Umgriff der geplanten Flächennutzungsplanänderung befindet sich östlich von Weiding und umfasst eine Fläche von ca. 20,3 ha. Dabei handelt es sich um die Flurstücke 1229 und 1230 der Gemarkung Polling.

Die Gemeindegrenze zu Teising verläuft etwa 50 m nördlich des Änderungsbereiches.

GEPLANTE ÄNDERUNG

Das derzeitige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solar wird im Zuge der vorliegenden 8. Flächennutzungsplanänderung als **Fläche für die Landwirtschaft** dargestellt.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Umwidmung von ca. 15,5 ha Sondergebiet Freiflächenfotovoltaik in Flächen für die Landwirtschaft
- Umwidmung von ca. 4,5 ha Grünflächen / Ausgleichsflächen in Flächen für die Landwirtschaft

Gewächshäuser zur Produktion von Gemüse sind wasserverbrauchsintensiv. Die mögliche Fläche von 20 ha lässt auch auf eine großflächige und somit wasserverbrauchsintensive Nutzung schließen. In der Regel wird bei solchen Gewächshäusern das Regenwasser gesammelt und genutzt; wenn dieses nicht ausreicht, ist aber dennoch davon auszugehen, dass auch Trinkwasser zur Wasserversorgung genutzt werden muss.

Daher weist die Stadt Töging a. Inn vorsorglich darauf hin, dass auf der nördlichen Seite des Inns in naher Zukunft zwei Tiefbrunnen errichtet werden sollen. Grundwasser für die Gewächshäuser sollte daher nur aus quartären Schichten, keinesfalls aus terziären Schichten entnommen werden. Die Stadt bittet, das bei den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Gemeinde Polling mitzuteilen, dass die genannten Hinweise zur Wasserversorgung im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Verlängerung der Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Töging a. Inn

Bei der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Töging a. Inn am 06. Januar 2015 wurden für 6 Jahre gewählt:

Herr Thomas Weggartner zum 1. Kommandanten und
Herr Markus Rietschl zum Stellvertreter des Kommandanten

Die Wahlperiode der beiden Kommandanten und die Bestätigung seitens der Stadt Töging a. Inn läuft somit im Januar 2021 aus. Aufgrund der Corona-Pandemie muss eine Neuwahl auf unbestimmte Zeit im Frühjahr 2021 verschoben werden. Es ist daher notwendig, die Bestätigung der beiden Kommandanten bis zu einer möglichen Neuwahl zu verlängern.

Das für die Verlängerung der Bestätigung der Kommandanten erforderliche Einvernehmen des Kreisbrandrates wurde mit Schreiben vom 01. Dezember 2020 hergestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die beiden gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Töging a. Inn, Herrn Thomas Weggartner (1. Kommandant) und Herrn Markus Rietschl (Stellvertreter des Kommandanten) bis zu einer möglichen Neuwahl im Frühjahr 2021 bzw. längstens bis 31.12.2021 erneut zu bestätigen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Rückblick auf das Jahr 2020

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst blickt wie folgt auf das Jahr 2019 zurück:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Damen und Herren,*

in genau einer Woche ist Heiliger Abend und in genau zwei Wochen ist Silvester; damit ist die Zeit der Produktivität im Jahr 2020 eigentlich schon vorbei. Mit unserer heutigen Jahresschluss-sitzung wollen wir auch die kommunalpolitische Arbeit in Töging im Jahr 2020 zu einem würdigen Abschluss bringen.

Der Jahresanfang war geprägt vom Kommunalwahlkampf, von der Wiederwahl des Ersten Bürgermeisters und der Neuwahl des gesamten Stadtrates. Einige altgediente Stadtratsmitglieder haben sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung gestellt, so dass sich einige Veränderungen bei der Zusammensetzung des Stadtrates ergeben haben. Die bisherige Arbeit in diesem Gremium ist geprägt von sachlicher und kollegialer Zusammenarbeit. Hoffen wir, dass dies die gesamte Wahlperiode anhält, zum Wohle unserer Stadt.

Seit Januar erreichten uns ständig Nachrichten über eine drohende Coronavirus-Pandemie. Heute kennt jeder Covid-19. Innerhalb kürzester Zeit hat dieses Virus es geschafft, unser aller Leben nachhaltig zu verändern. Gewohnte Lebensabläufe wurden völlig auf den Kopf gestellt. Noch nie in der Geschichte gab es einen Lock-Down mit tiefgreifenden Folgen für unsere Wirtschaft und unser gesellschaftliches Zusammenleben. Das Rathaus war im Frühjahr zeitweise für den Besucherverkehr geschlossen, Stadtratssitzungen mussten ausfallen, oder im Saal der Kantine abgehalten werden, um die notwendigen Abstände einhalten zu können. Die Auswirkungen auf unsere städtischen Finanzen sind noch nicht absehbar und werden sich erst in den kommenden Monaten oder Jahren zeigen. Dennoch begreifen wir die Krise als Chance zu nachhaltigen positiven Veränderungen in unserer Gesellschaft und in unserem Gemeinwesen.

Bereits im Januar wurde durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 50 die Möglichkeit eröffnet, im Sondergebiet Anschlussstelle Töging a. Inn A 94 – West eine Bebauung zuzulassen.

Da die Kindertageseinrichtungen ständig ausgebucht waren und kaum mehr Plätze zur Verfügung standen, hat sich der Stadtrat entschlossen, kurzfristig den Turnraum an der Kita St. Josef zu einem Gruppenraum umzubauen. Der Turnraum wird nicht mehr benötigt, da die Kinder der Kita jetzt die neue Turnhalle an der Comeniusschule nutzen können. Ebenso wurde an der Kita St. Johann Baptist durch die Errichtung einer Holzhütte eine neue Krippengruppe mit 12 Plätzen geschaffen. Damit wurde die Situation entschärft. Durch eine Anregung aus dem Stadtrat wird zukünftig auch das Platz-Vergabe-System geändert. Die Anmeldungen für die Töginger Kita's erfolgt jetzt zentral im Rathaus.

Trotzdem ist es langfristig notwendig, eine vierte Kindertagesstätte zu bauen. Einen Grundsatzbeschluss zur Planung und zum Bau einer weiteren Kindertagesstätte hat unser Stadtrat gefasst.

Der Stadtrat hat dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sehr gute Vorschläge erarbeitet hat, so dass eine Entscheidung über den künftigen Träger und den Standort getroffen werden kann.

Nach dem Weggang von Pfarrer Albert Lang zum 31. Juli 2019 war der Pfarrverband Erharting-Töging verwaist. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Pfarrer Piotr Wandachowicz wieder einen neuen Seelsorger haben. Pfarrer Wandachowicz wurde am 10. Oktober 2020 offiziell in sein neues Amt eingeführt.

Die größte Baustelle in unserer Stadt und in der gesamten Region ist zweifellos der Neubau des Wasserkraftwerkes der VERBUND AG. Die Inbetriebnahme des neuen Kraftwerks ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Der Bau liegt im Zeitplan.

Der bestehende Norma-Markt an der Wolfgang-Leeb-Straße will sich vergrößern. Die Stadt hat dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die Öko-Modellregion Inn-Salzach hat die Arbeit aufgenommen. Im November 2019 fand die öffentliche Auftaktveranstaltung statt. Die Geschäftsstelle wird im Landratsamt eingerichtet, entsprechendes Personal wurde angestellt. Die Zweckvereinbarung wurde im April 2020 abgeschlossen.

Der städtische Jugendtreff an der Innstraße 1 wurde Mitte des Jahres 2020 geschlossen aufgrund mangelnden Interesses.

Im Mai 2020 konnten zwei Stadtratsmitglieder auf ihre jeweils 30jährige Stadtratszugehörigkeit zurückblicken. Zum 01.05.1990 sind Frau Renate Kreitmeier und Herr Stefan Grünfelder erstmals in den Stadtrat gewählt worden. Bei fünf weiteren Wahlen wurde ihnen seitens der Töginger Bevölkerung großes Vertrauen ausgesprochen.

Die Trinkwasserversorgung unserer Stadt ist ein Dauerthema. Die Versuchsbohrung und die Pumpversuche wurden abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass es weder Nitratbelastungen noch andere Verunreinigungen gibt. Vom geplanten Tiefbrunnen muss bis zum Tiefbehälter eine Förderleitung verlegt werden. Ebenso ist eine Aufbereitungsanlage zur Entfernung von Eisen und Mangan notwendig. Die Planungsleistungen dazu wurden bereits vergeben.

Der Betrieb unseres Freibades war in diesem Jahr eine besondere Herausforderung. Trotz Corona hat sich der Stadtrat entschlossen, diese wichtige Freizeiteinrichtung mit einem entsprechenden Schutzkonzept zu öffnen. Diese Entscheidung hat sich als vollkommen richtig erwiesen. Natürlich haben die Besucherzahlen nicht das Niveau der Vorjahre erreicht, trotzdem konnten gerade auch viele Auswärtige im Freibad begrüßt werden.

Auch das Töginger Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche wurde durchgeführt, allerdings coronabedingt mit weniger Angeboten und den notwendigen Hygienemaßnahmen. Trotzdem war es ein voller Erfolg und die Kinder hatten ihren Spaß.

Die Digitalisierung unserer Töginger Schulen schreitet voran. Im Rahmen des „Digitalen Klassenzimmers“ wurden Dokumentenkameras, Beamer und Notebooks angeschafft. Auch entsprechende Leihgeräte für die Schüler wurden gekauft. Natürlich wird auch die Netzinfrastruktur und das WLAN ausgebaut. Für alle Klassenzimmer wurden CO 2-Messgeräte angeschafft, um auch in Zeiten von Corona den Unterricht aufrecht erhalten zu können.

Der Stadtrat hat mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 20 „Östlich der Wolfgang-Leeb-Straße“ die Weichen gestellt für eine mögliche Wohnbebauung in diesem Bereich.

Der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum kommt immer mehr Bedeutung zu. Die Stadt hat sich daher entschlossen, dem Kommunalunternehmen „Kreiswohnbau Altötting“ zur Schaffung

von bezahlbarem Wohnraum im Landkreis Altötting beizutreten und vorerst ein Grundstück für eine Bebauung mit Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen.

Ein großes Bauprojekt in unserer Stadt ist die Errichtung eines Gebäudekomplexes für Betreutes Wohnen, Praxen für Physiotherapie/Ergotherapie und ambulanten Pflegedienst neben dem bestehenden Seniorenwohnheim Toerringhof an der Hauptstraße. Der Bau ist kurz vor seiner Fertigstellung.

Die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben ist für jede Kommune sehr wichtig. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Mitterwehrt“ sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich ein neuer Gewerbebetrieb in unserer Stadt ansiedeln kann.

Sie sehen: Es hat sich wieder unheimlich viel getan in unserer Stadt. Bleiben wir weiter am Ball und setzen uns mit voller Kraft für unsere schöne Stadt ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Mitglieder des Stadtrates haben sich in den verschiedenen Gremien im Jahr 2020 insgesamt 28-mal getroffen, um über die Aufgaben der Stadt zu beraten, im Einzelnen zu

- 09 Stadtratssitzungen*
- 08 Hauptausschusssitzungen*
- 09 Bauausschusssitzungen*
- 02 Rechnungsprüfungsausschusssitzungen*

Darüber hinaus fanden eine Vielzahl von Zusammenkünften und Besprechungen der vielen Arbeitskreise, runden Tische, Beiräte und Foren statt.

Es steht ein arbeitsreiches und interessantes Jahr vor uns.

Ich darf mich bedanken bei den Fraktionen und Stadtratsmitgliedern sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Zusammenarbeit und Mitgestaltung der Entscheidungen. Ich bitte alle, auch künftig das konstruktive Zusammenwirken in den Vordergrund zu stellen.

Namens aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und auch persönlich möchte ich Ihnen für die bevorstehenden Feiertage ein paar Stunden der Ruhe und Besinnlichkeit wünschen.

Das neue Jahr 2021 soll für uns alle geprägt sein von Erfolg, Zufriedenheit und Gesundheit.

Auf das Vorlesen des Rückblicks wird verzichtet. Alle drei Fraktionsvorsitzende der im Stadtrat vertretenen Parteien (CSU: StR Joachimbauer; SPD: StR Zellner, FW: StR Neuberger) übermitteln ebenfalls die besten Weihnachtsgrüße.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.11. sowie des Bauausschusses vom 02.12.2020

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzung bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.11. sowie des Bauausschusses vom 02.12.2020.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Nachträge: Bürgerserviceportal und Formulare für die Homepage

Bislang gibt es folgende Möglichkeiten digital im Bürgerserviceportal:

- Anforderung Standesamtsurkunden
- Wasserzählerablesung
- Anforderung Briefwahlunterlagen
- Ausweis-Statusabfrage
- Sicherer Dialog

Seitens der AKDB liegt uns ein – vom Freistaat gefördertes – Erweiterungsangebot vor. Förderfähig davon sind 90 % (RmbH). Zusätzlich werden in den nächsten 4 Jahre die laufenden Entgelte für Kundenberatung und Pflege nicht berechnet. Dann fallen pro Jahr 1.314,30 € an.

Folgende Komponenten werden seitens der Stadtverwaltung für sinnvoll erachtet:

Dienste-Paket EWO	1.850 €	ja
Wohnungsgeberbestätigung	490 €	ja
SEPA	160 €	ja
eSEPA	310 €	ja
Bescheid-Widerspruch	980 €	ja

Kosten (brutto) somit: 3.790 €; verbleibende Kosten für die Stadt: 380 € für die Einrichtung. Zusätzliche Kosten pro Vorgang: 0,15645 €.

Weitere Formblätter außerhalb des Bürgerserviceportals:

Derzeit ist es nur möglich, die Formblätter zu befüllen und dann zu schicken. Es gibt keine Online-Funktion. Es besteht nun die Möglichkeit, die Online-Funktion ebenfalls über die AKDB anzuschaffen.

Die Formulare von der AKDB kosten für die Einrichtung 16.000 €, wovon auch 90 % gefördert werden (10 % davon = 1.600 € von der Stadt zu tragen).

Laufende Kosten ab dem 4. Jahr (3 Jahre keine laufenden Kosten): 1.320 €.

Bei Bestellung bis zum 31.12.2020 werden alle derzeit vorliegenden Formblätter (65 Stück) zur Verfügung gestellt. Pro weitere (eigene) 5 Formulare fallen einmalig 160 € an.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die o.g. Online-Formulare sowohl vom Bürgerserviceportal als auch vom komXFormularcenter bei der AKDB zu bestellen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Digitalisierung der Stadtverwaltung Töging weiter voranzutreiben, die dargestellten Online-Formulare im Rahmen des Bürgerserviceportals und des komXFormularcenters bei der AKDB zu bestellen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Berichte aus den Referaten

Wirtschaftsreferat:

StR Maier informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass die coronabedingte staatliche Unterstützung für betroffene Gastronomie- und Gewerbebetriebe gut läuft. In vier bis fünf Tagen nach Beantragung sind bereits 50 % der Förderung ausbezahlt, in drei bis vier Wochen folgt der Rest.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Infos zur Corona-Situation in den Töginger Schulen**

StR Wimmer wünscht Informationen darüber, wie die Töginger Schulen mit der derzeitigen schwierigen Situation umgehen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst stellt dazu fest:

Homeschooling:

Auf Wunsch der Schulen wurde die Software im Sommer 2020 auf microsoft teams (nicht mebis) umgestellt. Diese Software funktioniert sehr gut. Die Kosten in Höhe von ca. 2.000 €/jährlich bezahlt die Stadt. Im Moment gibt es viele Diskussionen, wer was im Bereich der Digitalisierung bezahlt. „Sachaufwandsträger“ als Stichwort reicht nicht mehr aus. Im Moment ist die Stadt Tögging hier eher großzügig, „damit der Laden läuft“. Schüler/-innen, die keine Hardware zuhause haben, sind mit den geförderten Leihgeräten ausgestattet worden (iPads), derzeit 16 pro Schule. Das Leihgerätebudget wurde staatlicherseits aufgestockt – dieses wird voll ausgeschöpft und nochmals 16 weitere Geräte pro Schule angeschafft.

Breitbandausbau:

Beide Schulen sind bereits im Frühjahr 2020 mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss ausgestattet worden. Die Förderquote beträgt 90 %. Am Tag der Stadtratssitzung sind die Zuschüsse bei der Stadt eingegangen (jeweils gerundet): 32.000 € Zuschuss Breitband Regenbogenschule (Kosten: 35.000 €), 49.000 € Zuschuss Breitband Comeniusschulen (Kosten: 54.000 €).

Masken:

Die Ausstattung der Lehrer mit Masken ist Sache des Freistaates (Arbeitsschutz). Dieser hat im Rahmen des Hygienepfandes entschieden, dass FFP2-Masken für den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb grundsätzlich nicht erforderlich sind. Nur Lehrkräfte aus Risikogruppen werden damit ausgestattet. Bisher hat die Comeniusschule vom Freistaat 60 FFP2-Masken erhalten und die Regenbogenschule 27. Von den Lehrerverbänden wird diese Ausstattung allerdings als zu gering kritisiert.

Die Ausstattung der Mittagsbetreuerinnen und der Reinigungskräfte mit FFP2-Masken ist dagegen Sache der Stadt, da dies ja städtische Mitarbeiterinnen sind. Die Ausgabe der Masken in der notwendigen Anzahl ist bereits erfolgt.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Errichtung Elektro-Tankstellen

StR Zellner moniert, dass die Elektrotankstelle von der strotög noch nicht errichtet wurde und fragt nach, wann dies geschehe.

Die Tankstelle werde noch errichtet, ein genauer Zeitpunkt liegt jedoch von der strotög nicht vor, antwortet Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst.

Die Stadträte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen

Eingesparte Kosten für StR-Weihnachtsessen an Toerringhof-Mitarbeiter spenden

StR Zellner schlägt vor, den vorgesehenen Betrag für das Weihnachtsessen des Stadtrates in diesem Jahr den Beschäftigten des Seniorenwohnheims Toerringhof zu spenden.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bezeichnet dies als gute Idee und wird den Vorschlag mit der Heimleitung abstimmen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Breitbandausbau**

StR Franzl fragt nach, welche Gebiete bei dem in diesem Jahr beschlossenen Breitbandausbau gefördert werden.

Es sind ca. 1.000 Adressen, die sogenannten weißen Flecken, die für eine Förderung in Frage kommen, so Frau Dietzinger. Zum Zwecke der Markterkundung ist die Ermittlung der Breitband-Ist-Versorgung notwendig. Hierzu werden im Januar diese Adressen angeschrieben, um zu recherchieren, ob der Anschluss überwiegend gewerblich oder privat genutzt wird.

Die Stadträte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Sitzungstermin Dezember 2021**

StRin Noske kritisiert den geplanten Termin für die letzte Stadtratssitzung im Dezember 2021. Vorgesehen ist dafür der 23.12.2021.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst schlägt als Alternative Dienstag, den 21.12.2021 vor.

Dies wird so akzeptiert.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.